Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Geschäftsführung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen

Es informiert Sie Petra Paßmann

Telefon (0202) 563 66 97
Fax (0202) 563 80 50
E-Mail Petra.Paßmann@stadt.wuppertal.de

Datum 06.05.15

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0535/15) am 30.04.2015

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Michael Schulte , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Frau Maren Butz , Herr Volker Dittgen , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Oliver Graf , Frau Anja Liebert , Herr Klaus Lüdemann , Frau Barbara Naguib ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion PRO NRW/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

von der Ratsgruppe AfD

Frau Bettina Lünsmann ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter (RVDL, BGV), Herr Jörg Liesendahl (Umweltverbände), Herr Alexander Rocho (BDA),

von der Verwaltung

Herr Frank Meyer (GBL 1), Herr Dr. Johannes Slawig (GBL 4), Herr Gunther Stoldt (R 101), Herr Marc Walter (R 105), Herr Rainer Widmann (R 104), Frau Heinen (GB 2)

Gäste

Herr Bang (WMG), Herr Eßrich (Wuppertalbewegung)

Schriftführerin

Frau Petra Paßmann ,

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Nordbahntrasse plus Trassenergänzungen: Kleinbahn Loh-Hatzfeld, Sambaverlängerung, Schwelmer Stich und Schwarzbachtrasse - Präsentation und mdl. Bericht Herr Widmann-

Herr Widmann geht in seiner Präsentation „Nordbahntrasse“ insbesondere auf die Realisierungschancen der Anschlussstrecken Kleinbahn Loh - Hatzfeld, Sambaverlängerung, Schwelmer Stich und Schwarzbachtrasse auch mit Blick auf die personellen und finanziellen Kapazitäten ein. Darüber hinaus beantwortet er Fragen von Frau Stv. Liebert zur Verfügbarkeit von Grundstücken im Bereich Loh/Hatzfeld sowie von Herrn Stv. Lüdemann zum Gastrokonzept bzw. zum Kartenangebot.

(Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem einsehbar.)

Auf den Hinweis von Herrn Stv. Stenzel zu einem Prüfauftrag der BV Elberfeld-West vom 25.02.15 hinsichtlich einer Verlängerung der Sambatrasse bis zur Tiergartenstraße eingehend erläutert Herr Beig. Meyer, dass die Verwaltung das Thema bearbeite, zunächst aber dem Abschluss der Arbeiten an der Nordbahntrasse selbst Vorrang einräume.

Nach Einschätzung von Herrn Stv. Müller sei eine Anbindung der Sambatrasse über den Schwarzen Weg gefährlich für die Radfahrer. Er favorisiere die Variante Tiergartenstraße – Kiesberg – Arrenberg.

Herr Dr. Slawig kann sich eine Umsetzung weiterer größerer Projekte über die noch erforderlichen Abschlussarbeiten an der NBT hinaus (mit einem erheblichen Mitteleinsatz der Stadt selbst) frühestens in vier bis fünf Jahren vorstellen. Allenfalls die kleinere zuvor beschriebene Maßnahme Verlängerung Sambatrasse könne Eingang in die nächsten Haushaltsberatungen finden.

Auf Bitte von Herrn Eßrich stellt er klar, dass – sofern eine Finanzierung sicher und Planungskapazitäten vorhanden seien – von Jahr zu Jahr einzelne Projekte nachgemeldet werden könnten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

2 Verlängerung der Sambatrasse, Ausbau der Trasse Loh - Hatzfeld Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2015 Vorlage: VO/1074/15

Mit Blick auf die Diskussion zu TOP 1. sieht Frau Stv. Liebert den Antrag ihrer Fraktion als erfüllt an.

Der Antrag der Fraktion B 90/GRÜNE ist damit in der Sache erledigt.

3 **Brückensanierungen Nordbahntrasse**
Vorlage: VO/1274/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

Für die Ingenieurbaumaßnahmen an den Brücken Wüstenhofer- und Uellendahler Straße und die Weiterführung der Sanierung des Kuhler Viaduktes (über den Steinweg in Barmen) werden die aufgrund fehlender Baureife in 2015 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel für die Brücken Waldeckstraße und Höfen sowie die Rampe Schwarzer Mann in Anspruch genommen, sofern die noch zu erwartenden Zuwendungen vom Land aus Restmitteln zum Projekt Nordbahntrasse zur Durchführung der Maßnahmen nicht ausreichen.

Einstimmigkeit

4 **Zwischenbericht "Handlungskonzept Inklusion - Ein Wuppertal für Alle"**
Vorlage: VO/0731/14

Fragen von Frau Stv. Liebert und Herrn Stv. Schulte beantwortet Herr Beig. Meyer.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

5 **Wuppertaler Marketing - mdl. Bericht Herr Bang**

Herr Bang stellt in seiner Präsentation die auch überregional wirkenden Aktivitäten der WMG dar.

(Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Bang ohne Beschluss entgegen.

6 **Städtebauliche Entwicklung Nathratherstraße in Vohwinkel - Prozess der Qualifizierung der Bebauung**
Vorlage: VO/1329/15

Herr Beig. Meyer beantwortet Fragen von Herr Stv. Schmidt zur Verpflichtung der Eigentümer, möglichen Kosten und dem städtebaulichen Qualifizierungsverfahren.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

Dem vorgeschlagenen Vorgehen für die städtebauliche Qualifizierung der Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs in Wuppertal Vohwinkel wird zugestimmt.

Einstimmigkeit

7 Städtebauliches Rahmenkonzept zur Wohnbaupotentialfläche Kirchhofstraße
Vorlage: VO/1317/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

1. Dem städtebaulichen Rahmenkonzept wird zugestimmt.

2. Die im Rahmenkonzept formulierten Ziele und Inhalte sind im Rahmen der Bauleitplanung umzusetzen.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen der Fraktion B 90/GRÜNE)

(Herr Stv. Stenzel hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NW nicht teilgenommen).

8.1 101. Änderung des Flächennutzungsplanes FOC Kleeblatt (Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1220) - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1294/15

Fragen von Herrn Stv. Sander zum Betreiber, zum Konzept des FOC, zur Rentabilität, zur Kompatibilität mit einem möglichen Vorhaben am Platz am Kolk und zu Lärm-, Immissions- und Verkehrsgutachten beantwortet – soweit aus Sicht der Verwaltung möglich – Herr Beig. Meyer.

Im Sinne einer positiven öffentlichen Grundstimmung halten Herr Rocho und Herr Dr. Slawig ein überzeugendes und entsprechend visualisiertes Konzept kurzfristig für erforderlich. Mit dem Investor seien daher eine erste öffentliche Veranstaltung im Mai und in der Folge weitere Informationsmöglichkeiten geplant.

Die Herren Stv. Reese und Stv. Schulte begrüßen dieses integrierte und zur Stärkung Wuppertals als Oberzentrum erforderliche Vorhaben.

Für die Herren Stv. Lüdemann und Beig. Meyer wird die Schlüsselfrage des Projektes die Frage der Fußgängerbrücke zwischen Bundesbahndirektion und Postgebäude sein.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

Die Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen der Bahnhofsstraße im Norden, der Straße Kleeblatt im Westen, der Gambrinusstraße im Süden und einer gedachten Linie in Verlängerung der Malzstraße im Osten, die Bahnanlage überquerend und nach Osten zum Gebäude des Hauptbahnhofes verspringend – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht -wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei zwei Gegenstimmen der Fraktionen WfW und DIE LINKE)

**8.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1220 - FOC / Kleeblatt -
(Parallelverfahren zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/1293/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1220 – FOC / Kleeblatt – erfasst einen Bereich zwischen der Bahnhofsstraße im Norden, der Straße Kleeblatt im Westen, der Gambrinnusstraße im Süden und einer gedachten Linie in Verlängerung der Malzstraße im Osten, die Bahnanlage überquerend und nach Osten zum Gebäude des Hauptbahnhofes verspringend – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1220 – FOC / Kleeblatt – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung. mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei zwei Gegenstimmen der Fraktionen WfW und DIE LINKE)

**9.1 100. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sporthalle Kruppstraße / Nevigeser Straße)
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1215)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1237/15**

Auf Bitte von Herrn Stv. Schmidt geht Herr Beig. Meyer kurz auf die Prüfergebnisse hinsichtlich der alternativen Standorte ein.

Den Wunsch von Herrn Rocho nach Durchführung eines kleineren Wettbewerbes in der heimischen Region zur Sicherung einer angemessenen städtebaulichen Architektur wird Herr Beig. Meyer an das GMW weitergeben. Er gehe davon aus, dass das Vorhaben dem Gestaltungsbeirat vorgestellt werde.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

1. Die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen den Straßenzügen Nevigeser Straße, Mannesmannstraße, Kruppstraße sowie südlich der bebauten Grundstücke Kruppstraße 78 und Nevigeser Straße 17 – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht -wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der WfW-Fraktion und einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

9.2 Bebauungsplan 1215 - Sporthalle Kruppstraße / Nevigeser Straße - (Parallelverfahren zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Aufstellungsbeschluss - Fluchtlinienplan 10027 - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung - Vorlage: VO/1241/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1215 Sporthalle Kruppstraße / Nevigeser Straße erfasst einen Bereich zwischen den Straßenzügen Nevigeser Straße, Mannesmannstraße, Kruppstraße sowie südlich der bebauten Grundstücke Kruppstraße 78 und Nevigeser Straße 15 – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung des 1215 Sporthalle Kruppstraße / Nevigeser Straße wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 10027 (ff. am 21.10.1952) erfasst einen Bereich zwischen den Straßenzügen Nevigeser Straße, Mannesmannstraße, Kruppstraße sowie südlich der bebauten Grundstücke Kruppstraße 80 und Nevigeser Straße 15 – wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.

4. Die Aufstellung der Aufhebung des Fluchtlinienplanes 10027 (ff. am 21.10.1952) wird für den unter Punkt 3. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der WfW-Fraktion und einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1150V - Katernberger Str. / Am Buschhäusen - 1. Änderung des Bebauungsplans - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss - Vorlage: VO/1204/15

Herr Stv. Stenzel empfindet die Bebauung des Briller Viertels mit modernen Gebäuden als sehr massiv.

Die Herren Beig. Meyer und Stv. Kring machen deutlich, dass sich der Gestaltungsbeirat ausführlich mit dem Vorhaben beschäftigt habe. Letztlich gebe es in der konkreten Situation aber auch Rechte des Bauherrn.

Unter Hinweis auf die nach seinem Empfinden mangelnde architektonische Qualität und mit Blick auf vergleichbare Probleme in den Vierteln Toelleturm und Zoo hält es Herr Rocho für wünschenswert, unabhängig eindeutiger Rechtspositionen verbal für eine entsprechende Qualität einzutreten bzw. dem Gestaltungsbeirat die Möglichkeit einer öffentlichen Information einzuräumen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1150V – Katernberger Straße / Am Buschhäuschen – erfasst einen Bereich, der im Norden durch die Katernberger Straße, im Westen durch die Straße Am Buschhäuschen, im Süden durch eine

Waldfläche und im Osten durch die Grundstücksgrenze zur Katernberger Straße Nr. 87 bzw. des niederländisch reformierten Friedhofes gebildet wird - wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.

2. Die Einleitung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1150V – Katernberger Straße / Am Buschhäuschen – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der WfW-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE)

---

11 Bebauungsplan 1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1202/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen - erfasst einen Bereich zwischen der Breslauer Straße im Westen, dem Schulzentrum Ost sowie der Langobardenstraße im Süden, den Böschungsflächen zu den Grundstücken entlang der Straße Schwarzbach im Osten und reicht im Norden bis an die Weiherstraße bzw. Straße Am Diek heran - wie in den Anlagen 02 bis 04 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

(Herr Stv. Stenzel hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NW nicht teilgenommen).

---

12 Bebauungsplan 1187 V - Jägerhofstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1194/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1187V – Jägerhofstraße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen der Fraktion B 90/GRÜNE)

---

13 Bebauungsplan 435 - Forestastraße -
Aufhebung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1182/15

Herr Beig. Meyer beantwortet Fragen der Herren Liesendahl und Stv. Stenzel.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes 435 - Forestastraße - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE

---

14 Bebauungsplan 896 - Berliner Straße / Wupperfelder Markt -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1184/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes 896 - Berliner Straße /

Wupperfelder Markt - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmigkeit

15.1 Flächennutzungsplanänderung 85 - Ahrstraße
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1033/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

1. Die insgesamt zu der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

2. Der Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Einstimmigkeit

15.2 Bebauungsplan 983 - Ahrstraße -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1032/15

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 30.04.2015:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983
– Ahrstraße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in grün kenntlich gemacht sind, beschlossen.

2. Die insgesamt zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 – Ahrstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 983 – Ahrstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmigkeit

Michael Müller
Vorsitzender

Petra Paßmann
Schriftführerin